

Zeitschriften

Theologie und Religion

GÄDE, GERHARD, Gott und das Ding an sich. Zur theologischen Erkenntnislehre John Hicks. In: Theologie und Philosophie, Jhg. 73 Heft 1 (1998), S. 46–69.

Dem bekanntesten Vertreter einer pluralistischen Theologie der Religionen, John Hick, hält der Autor vor, die Wirklichkeit Gottes unter die empirischen Gegenstände zu subsumieren. Im Mittelpunkt der erkenntnistheoretischen Begrifflichkeit der pluralistischen Theologie Hicks stehe die aus der Kantschen Erkenntnislehre übernommene Unterscheidung von „noumenon“ und „phänomenon“, übertragen auf Gott: von Gott „als Erscheinung“ und Gott „als Ding an sich“. Eine einzelne Religion erkenne demzufolge Gott nicht „an sich selbst“, sondern nur so „wie und als was er erfahren wird“. Transzendente Wirklichkeit sei für Hick „im Grunde eine empirisch und letztlich kategorial gedachte Realität“. Alle seine verbalen Beteuerungen hinsichtlich der Transzendenz dessen, was er „Real an sich“ nenne, könnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß Hick sich „Gott als Teil der Wirklichkeit im ganzen“ denke. Hicks Gotteslehre mache so aus der Unbegreiflichkeit Gottes eine durchaus begreifliche Unverständlichkeit. Offenbarung durch geschichtliches Angesprochenwerden des Menschen durch Gott werde so „überflüssig“. Hicks Begriff der religiösen Erfahrung lasse die Gegenwart Gottes bereits aus der Wirklichkeit der Welt ablesen.

WITSCHEN, DIETER, Menschenrechte und christliche Ethik. In: Zeitschrift für Katholische Theologie Bd. 120 Heft 1 (1998) S. 75–84.

In systematischer, nicht historischer Absicht unternimmt es Witschen unter vierfacher Fragestellung, das Verhältnis zwischen christlicher Ethik und Menschenrechte, den Beitrag ersterer zur Begründung und Realisierung letzterer zu bestimmen. Auf der Ebene der Träger, der Adressaten und der Inhalte der Menschenrechte sieht er Menschenrechtsethik und christliche Ethik konvergieren: Bezüglich der *Träger* teile und bekräftige, die in ihrem Kern

universalistische christliche Ethik den Universalismus der Menschenrechte. Erster Adressat der Menschenrechte sei der diesen gegenüber immer ambivalent, immer Schutz und Bedrohung zugleich bleibende Staat. Gerade an jüngeren Entwicklungen, zum Beispiel der Internationalisierung des Menschenrechtsschutzes zeigt Witschen auf, daß dieser subsidiär auch nichtstaatlichen Organisationen obliege, zu denen auch die Kirche zähle. Die *inhaltliche* Konvergenz zwischen Menschenrechtsethik und christlicher Ethik verortet der Autor in dem Grundverständnis vom Menschen als einem Vernunft- und Freiheitswesen, das sich in seinem Gewissen für oder gegen eine moralische Existenzform entscheiden könne. Die Menschenrechte sicherten (nur) die Werte, die Grundlage einer menschlichen Lebensführung, einer sinnerfüllten Existenz sind. Zuletzt richtet sich diese Verhältnisbestimmung auf die Frage der *metaethischen Voraussetzungen* des Menschenrechts-Corpus.

Kultur und Gesellschaft

DEHN, ULRICH, Ki-Bewegungen und ihr Hintergrund. In: Materialdienst der EZW, Jhg. 61, Heft 3 (1998), S. 66–76.

Der Referent für nichtchristliche Religionen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen beschäftigt sich in diesem Beitrag nüchtern und kritisch mit Behandlungs- und Meditationsmethoden mit ostasiatischem Hintergrund, denen der Bezug auf die Vorstellung von „Chi“ bzw. „Ki“ gemeinsam ist, was etwa „Lebenskraft“ oder „schöpferische Kraft“ meint. Es geht dabei um die Heilungsmethode Reiki, den „derzeitigen Spitzenreiter auf dem ostasiatisch-esoterischen Markt“, um die Heilsport- und Atemmethode Qi Gong und die Meditations- und Sportmethode Tai Chi Ch'uan, die sämtlich auf einen chinesischen, vor allem taoistischen Hintergrund zurückzuführen sind. Keine dieser Bewegungen, so der Autor, sei vor problematischen Auswüchsen gefeit. Manche Elemente darin sprächen zu sehr das Bedürfnis der Menschen an, „das allzu Gewöhnliche, die unerträgliche Leichtigkeit des norma-

len Seins zu transzendieren“. Gleichzeitig blieben aber die Herausforderungen bestehen: Das Eingebundensein des Menschen in einen größeren kosmischen Zusammenhang, die Zusammengehörigkeit von Leib und Seele und das Aufsuchen der heilenden Kräfte aus dieser Dynamik heraus seien „wichtige Traditionen, von denen unsere individualisierende und technikorientierte Kultur etwas lernen kann“. Aus dem Kontakt mit ostasiatischen Vorstellungen und Methoden sei oft ein ganz anderes Verhältnis zum eigenen Körper und zur Umwelt hervorgegangen.

KOCH, CLAUDIUS, Biokapital. Neue Eugenik und politische Ökonomie des Körpers. In: Merkur, Jhg. 52, Heft 3 (März 1998), S. 185–201.

Allen Warnungen und Befürchtungen zum Trotz – der Autor weist darauf hin, daß die Eugenik „nicht bloß Utopie oder Bedrohung“, sondern „unauflöslich in den Zivilisationsprozeß eingelassen“ sei. Dies anzuerkennen weigerten sich nicht nur die Wissenschaften, sondern auch die zahlreichen Ethikkommissionen, die sich um nationale, europäische oder globale Konventionen und Gesetzgebungen bemühten. Ethikkommissionen und Wissenschaften seien zum Verschweigen ihrer Ahnungen verurteilt, weil sich über die Durchsetzungsformen der neuen Eugenik, über ihre soziale Gestalt, einstweilen nicht akzeptabel spekulieren lasse. Doch sei die Prozeßlogik bereits erkennbar. Sie konstruiere sich aus vorgezeichneten technischen Fortschritten, aus den Überlebenszwängen einer risikoökonomisch getriebenen Weltgesellschaft und aus den Folgen des Institutionenverfalls. Nicht zuletzt aus dem hemmungslosen Glücksverlangen der Individuen, das sich die reichen Gesellschaften des Nordwestens leisteten. „Der Forderung nach vollkommener Gesundheit... kann sich auf Dauer niemand widersetzen, da sie mit dem Markt und seiner Angebotsdynamik im Bunde ist.“ Fast alle Güterproduktionen stießen an ihre natürlichen Grenzen – die Produktion des Gutes „perfekte Gesundheit“ kenne solche Beschränkungen jedoch kaum. Die Massennachfrage nach diesem Gut, die auf direktem Wege in die Eugenik führe, sei nach heutigem Sichtvermögen unbegrenzt.